

Erstklässler beim Stehlen erwischt!

Beitrag von „flecki“ vom 27. Februar 2012 16:44

Oh je, das klingt ja echt heftig.

Soweit ich weiß dürfen wir keine Taschen durchsuchen, nur wenn das okay des Schülers vorliegt und er es selber macht. Selber Hand anlegen geht nicht.

Bei Zweifel ob es sich um eine echte Waffe handelt stets die Polizei befragen. Der Besitz einer Waffe ist nur unter strengen Auflagen erlaubt, nur Erwachsene dürfen dies und auch nicht in der Öffentlichkeit. Wir hätten den Fall, dass ein Schüler eine softair mitführte - da gab es für die Eltern ein Bußgeld.

Aber das müsste eure Schulleitung auch wissen *kopfschüttel*